

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2005

Nr. 2005/660

Gesamtrestaurierung des Bauernhauses Schlosstrasse 95 (Schlosshof) in Oensingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Nördlich des Schlosses Neu-Bechburg oberhalb Oensingen befindet sich das seit kurzem unter kantonalem Denkmalschutz stehende Bauernhaus Schlosstrasse 95 (Schlosshof) mit Nebengebäuden. Das Bauernhaus ist auf dem Türsturz über dem Eingang mit der Jahrzahl 1846 datiert. Das Hauptgebäude mit den drei Nebengebäuden bildet zusammen mit dem Schloss Neu-Bechburg und der kleinen Remise ein eindruckliches Ensemble. Es ist nun vorgesehen, das Bauernhaus einer Gesamtrestaurierung zu unterziehen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr.2'060'953.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 563'990.--
Kantonsbeitrag 18 %	Fr. 101'518.--
./.. 5 % Sparabzug	Fr. 5'075.--
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 96'443.-- =====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

2.1 Herr und Frau K. + M. Grasmück, Seestrasse 20, Thalwil, wird an die Gesamtrestaurierung des Bauernhauses Schlosstrasse 95 (Schlosshof) in Oensingen ein Beitrag von **maximal Fr. 96'443.--** aus dem Lotterie-Fonds (Rahmenkredit 2005) zugesprochen. Der

genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2005** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 28. Februar 2008 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/SchlossstrasseOensingen.doc

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br

Kant. Finanzkontrolle

Herr und Frau K. + M. Grasmück, Seestrasse 20, 8800 Thalwil

Widmer Wehrle Blaser Architekten AG, Werkhofstrasse 19, 4500 Solothurn

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen

Präsidium der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen